

70. S I T Z U N G

des Stadtrates Oberasbach

Sitzungstag: 17.09.2007

Sitzungsort: O b e r a s b a c h

Namen der Stadtratsmitglieder		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Allar Niederschriftführerin: Frau Schönekeß		
	Baumgärtner Dietlinde	entschuldigt
Chille, Heidi Eisen Renate Forman Franz Xaver		
	Frank Manfred	entschuldigt
Geyer Walter Hacker Wolfgang Heinl Peter Hetterich Werner Holzammer Gerd		
	Horn Heiko	entschuldigt
Hübner-Möbus Sigrun Lindner Erika Peter Thomas Puffer Manfred Reuß Maximilian Scharrer Uwe Schikora Norbert Schmitt Lothar Stefko Alexander Taschner Hubertus Urban Jens Wendel Karl-Heinz Zwanziger-Bleifuß Gudrun		

Ferner von der Verwaltung:

Herr Stünzendörfer, Herr Kleinlein, Frau Wiegel, Herr Haumer, Herr Schmiedl

Die Sitzung ist öffentlich

T a g e s o r d n u n g

1. **Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 16.07.2007 und 24.07.2007**
2. **Bürgerfragestunde**
3. **Weiterführung des Mehrgenerationenprojekts „Wohnung für Jung und Alt“
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
(Drucksachen-Nr. 1066)**
4. **Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2007
(Drucksachen-Nr. 1045)**
5. **Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007
(Drucksachen-Nr. 1046)**
6. **Neuerlass der Satzung für die Nachmittagsbetreuung und Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung für die Nachmittagsbetreuung
(Drucksachen-Nr. 1065)**
7. **8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberasbach (BGS/E);
hier: Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr
(Drucksachen-Nr. 1069)**
8. **Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung „Im Flecken“ für die Grundstücke Flurnummern 90/7, 90/9, 90/10 und 91/8, Gemarkung Oberasbach, im Neu-siedlerweg
hier: A) Entscheidung über den naturschutzrechtlichen Ausgleich
 B) Beschluss über das Verfahren zum Satzungserlass
(Drucksachen-Nr. 994)**
9. **Vergabe des Stadtentwicklungskonzeptes
(Drucksachen-Nr. 1073)**
10. **Mitteilungen
(Drucksachen-Nr. 1053)**
11. **Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

N i e d e r s c h r i f t

über die 70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach

Sitzungstag: 17.09.2007

Zahl der Stadratsmitglieder: 25

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Herr Erster Bürgermeister Allar, eröffnet um 19.00 Uhr die 70. öffentliche Sitzung des Stadtrates Oberasbach. Er begrüßt die Stadträte, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde. Entschuldigt fehlen Frau StR Baumgärtner, Herr StR Horn und Herr StR Frank. Für das Gremium ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und fragt nach, ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Herr StR Schikora beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung zu streichen, da seines Erachtens nach die Sitzungsvorlage nicht geeignet ist, eine Entscheidung zu treffen. Es fehlen vergleichbare Größen hinsichtlich der Stundensätze und der angebotenen Einzelleistungen.

Der Vorsitzende räumt ein, dass derzeit keine konkreteren Angaben vorliegen und sichert zu, durch die Verwaltung detaillierte Aussagen zu den Stundensätzen und Leistungsphasen ermitteln zu lassen.

Über die geänderte Tagesordnung lässt der Vorsitzende abstimmen.

<u>Beschluss:</u>	anwesend: 22
- einstimmig -	dafür: 22
	dagegen: 0

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

-. -

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit der Tagesordnungspunkt 9 entfällt.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 16.07.2007 und 24.07.2007

<u>Beschluss:</u>	anwesend: 22
- einstimmig -	dafür: 22
	dagegen: 0

Der Stadtrat stimmt den Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 16.07.2007 und 24.07.2007 zu.

-. -

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

TO-Punkt 2:

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

TO-Punkt 3:

**Weiterführung des Mehrgenerationenprojekts „Wohnung für Jung und Alt“
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

(Drucksachen-Nr. 1066)

Sachverhalt:

Frau StR Chille erläutert die Hintergründe für den Antrag und nennt mögliche Standorte in Oberasbach. Sie bittet den Stadtrat einen Beschluss darüber zu fassen, ob der Verwirklichung dieses Projektes langfristig nähergetreten werden soll.

Herr StR Urban unterstützt diesen Antrag, er wünscht aber eine Umsetzung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes.

Vom Vorsitzenden wird in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass die Verwaltung bisher keinen Auftrag vom Stadtrat hat, die Durchführung eines Mehrgenerationenprojektes weiter zu verfolgen. Ohne einen entsprechenden Auftrag können von der Verwaltung keine Gespräche geführt und keine weiteren Informationen eingeholt werden.

<u>Beschluss:</u>	anwesend: 22
	dafür: 13
	dagegen: 9

Die Verwaltung wird beauftragt das Mehrgenerationenprojekt „Wohnen für Jung und Alt“ weiter zu verfolgen. Dazu ist es notwendig weitere Informationen einzuholen, z.B. mit welchen Partnern diese Form des Wohnens in Oberasbach verwirklicht werden könnte.

:-

TO-Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2007

(Drucksachen-Nr. 1045)

Sachverhalt:

Zunächst lässt der Vorsitzende über den Antrag der Blindeninstitutsstiftung (Schule am Dachsberg in Rückersdorf) über die Gewährung eines freiwilligen Sachkostenzuschusses abstimmen.

<u>Beschluss 1:</u>	anwesend: 22
-einstimmig-	dafür: 22
	dagegen: 0

Die Stadt Oberasbach gewährt keinen freiwilligen Sachkostenzuschuss.

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

Anschließend bittet der Vorsitzende um Beschlussfassung über den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan, nachdem von ihm kurze Ausführungen hierzu gemacht worden sind.

Beschluss 2: anwesend: 22
-einstimmig- dafür: 22
dagegen: 0

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2007 wird genehmigt.

-.-

TO-Punkt 5:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007

(Drucksachen-Nr. 1046)

Beschluss: anwesend: 22
-einstimmig- dafür: 21
dagegen: 0

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oberasbach (Landkreis Fürth)
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u> die Einnahmen die Ausgaben	2.215.293 € 2.333.831 €	16.391 € 134.929 €	20.291.560 € 20.291.560 €	22.490.462 € 22.490.462 €
b) <u>im Vermögenshaushalt</u> die Einnahmen die Ausgaben	4.002.065 € 868.999 €	3.684.166 € 551.100 €	4.490.980 € 4.490.980 €	4.808.879 € 4.808.879 €

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

Oberasbach, den

Stadt Oberasbach

Bruno Allar
Erster Bürgermeister

-. -

Während der Abstimmung über den TO-Punkt 5 ist Herr StR Peter nicht im Sitzungssaal anwesend.

TO-Punkt 6:

Neuerlass der Satzung für die Nachmittagsbetreuung und Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung für die Nachmittagsbetreuung

(Drucksachen-Nr. 1065)

<u>Beschluss a):</u>	anwesend: 22
-einstimmig-	dafür: 22
	dagegen: 0

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - BayRS 2020-1-1-I folgende Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS:

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage Nr. 1 beigefügt und bildet Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Beschluss b):</u>	anwesend: 22
-einstimmig-	dafür: 22
	dagegen: 0

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG (BayRS 2024-1-I) folgende Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS:

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügt und bildet Bestandteil dieses Beschlusses.

-. -

TO-Punkt 7:

**8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberasbach (BGS/E);
hier: Einführung der getrennten Entwässerungsgebühr**

(Drucksachen-Nr. 1069)

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u>	anwesend: 22
-einstimmig-	dafür: 22
	dagegen: 0

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/E) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung mit Einleitungsformel und die Abflussbeiwertkarte Stand August 2007 (2 Teile) sind Bestandteile dieses Beschlusses und werden Anlagen Nr. 3 bis 5 zur Sitzungsniederschrift.

-. -

TO-Punkt 8:

Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung „Im Flecken“ für die Grundstücke Flurnummern 90/7, 90/9, 90/10 und 91/8, Gemarkung Oberasbach, im Neusiedlerweg

**hier: A) Entscheidung über den naturschutzrechtlichen Ausgleich
 B) Beschluss über das Verfahren zum Satzungserlass**

(Drucksachen-Nr. 994)

<u>Beschluss A:</u>	anwesend: 22
	dafür: 21
	dagegen: 1

Zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs wird den Eigentümern der Grundstücke Flurnummern 90/7, 90/9, 90/10 und 91/8, Gemarkung Oberasbach, in Aussicht gestellt, eine Fläche aus dem Ökokonto der Stadt Oberasbach in Anspruch nehmen zu können. Die Einzelheiten sind in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Oberasbach und den Grundstückseigentümern zu vereinbaren.

<u>Beschluss B:</u>	anwesend: 22
-einstimmig-	dafür: 22
	dagegen: 0

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mit der Bezeichnung „Im Flecken“, für die Grundstücke Flurnummern 90/7, 90/9, 90/10 und 91/8, Gemarkung Oberasbach, am Neusiedlerweg. Die Planunterlagen, bestehend aus dem Planblatt mit Grünordnung, dem Satzungsentwurf, dem Entwurf der Begründung und der ökologischen Ausgleichsbilanzierung werden Anlagen Nr. 6 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB analog, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB analog, durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten, in dem insbesondere Einzelheiten über die Herstellung des zur Erschließung notwendigen, künftigen Eigentümerweges, die Herstellung einer Wasserleitung mit ausreichendem Querschnitt, des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und die Straßenbeleuchtung zu vereinbaren sind.

-. -

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

TO-Punkt 9:

Mitteilungen

Berichtswesen

(Drucksachen-Nr. 1078)

Statistik VHS-Oberasbach

(Drucksachen-Nr. 1053)

TO-Punkt 10:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es werden keine Anfragen gestellt.

Sitzungsende des öffentlichen Teils: 20.25 Uhr

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Satzung für die Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach

vom

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
- GO - BayRS 2020-1-1-I folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Oberasbach betreibt und unterhält eine Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS.
- (2) Mit der Einrichtung werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

§ 2 Verwaltung

- (1) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Nachmittagsbetreuung obliegen der Stadt Oberasbach.
- (2) Für den inneren Betrieb ist die Leitung der Nachmittagsbetreuung eigenverantwortlich.

§ 3 Aufnahme

- (1) In die Nachmittagsbetreuung werden grundsätzlich Hauptschüler der 5. und 6. Klassen der Pestalozzi-Hauptschule aufgenommen.
- (2) Eine Aufnahme erfolgt durch die Leitung der Nachmittagsbetreuung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten.
- (3) Die Aufnahme erfolgt für ein Schuljahr.

§ 4 Betreuungszeiten

- (1) Die Betreuung erfolgt während des allgemeinen Schulbetriebes von Montag bis Donnerstag jeweils von 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr.
- (2) Während der Schulferien und an anderen schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

§ 5 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Nachmittagsbetreuung sind Gebühren zu entrichten, die in einer besonderen Gebührensatzung geregelt sind.

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

§ 6
Krankheitsfälle

- (1) Die Erkrankung eines/r Schülers/in ist der Leitung der Nachmittagsbetreuung unverzüglich mitzuteilen. Bis zur vollständigen Genesung kann keine Betreuung stattfinden.
- (2) Schüler/innen die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für jede/n Schüler/in, die/der mit einem solchen Erkrankten in Wohngemeinschaft lebt. Die Wiederaufnahme ist auf Ersuchen von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.

§ 7
Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung der Nachmittagsbetreuung.
- (2) Bei Abwesenheit von voraussichtlich längerer Dauer (z. B. wegen Krankheit) oder beim Vorliegen sonstiger besonderer Gründe (z. B. Wegzug der Eltern) sind die Schüler rechtzeitig abzumelden.

§ 8
Ausschluss

- (1) Schüler/innen, die trotz wiederholter Ermahnung durch ungehöriges Betragen den Betrieb der Nachmittagsbetreuung ernsthaft stören, können von der Leitung der Nachmittagsbetreuung in Absprache mit der Stadt Oberasbach vom weiteren Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.
- (2) Ein Ausschluss durch die Stadt Oberasbach ist auch möglich, wenn bei den Gebühren ein Rückstand von zwei Monaten besteht.

§ 9
Haftung

Die Stadt Oberasbach haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Gegenständen (z.B. Fahrräder, Kleidung, Bücher).

§ 10
Versicherungsschutz

Während des Besuches der Nachmittagsbetreuung besteht Versicherungsschutz.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den
Stadt Oberasbach

Bruno Allar
Erster Bürgermeister

**Gebührensatzung zur Satzung für die Nachmittagsbetreuung
im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach**

vom

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

**§ 1
Gebühren**

Für die Benutzung Nachmittagsbetreuung im Jugendhaus OASIS der Stadt Oberasbach werden Gebühren (Elternbeitrag für die Betreuung und Mittagessen) nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Gebührenschildner, Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag der/die Schüler/in in die Nachmittagsbetreuung aufgenommen wird; mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit der Aufnahme des/r Schülers/in in die Nachmittagsbetreuung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.
- (3) Die Gebühren sind jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Monatsende.

**§ 3
Gebührenhöhe**

- (1) Für die Benutzung der Nachmittagsbetreuung der Stadt Oberasbach wird eine Gebühr von 30,00 € pro Monat erhoben.
- (2) Die Kosten für eine Mittagsverpflegung sind in der Benutzungsgebühr enthalten.
- (3) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Nachmittagsbetreuung sind in der Regel während der gesamten Dauer des Schuljahres (01.09. bis 31.07.) zu entrichten. Zum Ausgleich der Ferienzeiten wird für den Monat August keine Gebühr erhoben. Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Schuljahres oder scheidet der/die Schüler/in vorzeitig aus, sind die anteiligen Monatsgebühren zu bezahlen.
- (4) Bei Abwesenheit des/der Schülers/Schülerin (z.B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer Urlaubsreise der Eltern) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- (5) Die Gebühr entfällt, wenn Schulkinder schriftlich gegenüber der Leitung der Nachmittagsbetreuung bzw. der Stadt Oberasbach abgemeldet werden. Die Abmeldung wird jedoch erst nach Ablauf einer Kündigungsfrist von 7 Tagen und nur jeweils zum Monatsende wirksam.
- (6) Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung 1977.

70. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17.09.2007
Öffentlicher Teil

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den
Stadt Oberasbach

Bruno Allar
Erster Bürgermeister